

Stand: 29.01.2026 07:19:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6575

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6575 vom 07.05.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 54 vom 02.07.2025



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

A) Problem

Sowohl aus Gerechtigkeitsaspekten als auch aus wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Überlegungen heraus ist der Gedanke der Bildung und Förderung im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) besonders zu berücksichtigen und mit den entsprechenden Ressourcen auszustatten. So muss auch die Kindertagesbetreuung in kommunaler Verantwortung so auskömmlich gefördert werden, dass die Rechtsansprüche erfüllt werden können und die Kinder bestmöglich gebildet und gefördert werden können. Ziel muss sein, die bestehenden Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken auszugleichen, damit in ganz Bayern eine gleichwertige Kindertagesbetreuung gegeben ist, gleichgültig in welcher Kommune die Kinder leben.

Die bestehenden Probleme wie die finanzielle Überlastung sowohl der Eltern als auch der Kommunen sowie die Mängel in der Qualität der Betreuung und bei den Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen sind dringend zu beheben.

B) Lösung

Es wird geregelt, dass der Freistaat Bayern künftig 100 % der Kosten einer täglichen vierstündigen Mindestförderungszeit für jedes Kind übernimmt. Buchungszeiten, die über diese Mindestförderungszeit hinausgehen, werden zu 90 % finanziert. Damit wird der Bildungsauftrag der Kinderbetreuungseinrichtungen auch über die staatliche Finanzierung wie bei anderen Bildungsinstitutionen gewürdigt und gewährleistet, dass jedes Kind in Bayern gleich viel zählt und die gleichen Bildungschancen bekommt, unabhängig davon, wo es lebt.

Der staatliche Förderbetrag pro Kind soll künftig einen Leistungszuschlag und einen Sachkostenanteil sowie eine Kindpauschale umfassen, um damit die Bildungsqualität zu sichern und die tatsächlich nötige pädagogische Arbeit, die Leitungsaufgaben und den Verwaltungsaufwand anzuerkennen.

Die Elternbeiträge werden begrenzt und vereinheitlicht, damit allen Eltern eine qualitativ hochwertige Standardbildung und -betreuung ihrer Kinder in ganz Bayern zu einem verlässlichen, angemessenen Elternbeitrag zur Verfügung steht.

Um die Wirkungen des weiterentwickelten BayKiBiG zu evaluieren und bei wichtigen Entscheidungen alle Perspektiven zu berücksichtigen, wird ein Fachgremium für Kinderbildung und -förderung in Bayern eingesetzt. Diesem Gremium sollen neben Vertreterinnen und Vertretern des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, der kommunalen Spitzenverbände und Mitgliedern des Bayerischen Landtags Verbände der Beschäftigten, bspw. der pädagogischen Fachkräfte, die Landeselternvertretung, Verbände der Einrichtungsträger und Vertreterinnen und Vertreter der Kindertagespflege angehören. Dieses Gremium soll über finanzielle Mittel verfügen dürfen, um für die kontinuierliche Evaluation bzw. die Erstellung von Studien oder Rechtsgutachten externe Expertise einzuholen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**I. Kosten für den Staat**

Durch die Kostenübernahme für die tägliche vierstündige Mindestförderungszeit und die 90 %-Finanzierung der darüber hinausgehenden Buchungszeiten kommen weitaus höhere Kosten für die Kindertagesbetreuung auf den Freistaat Bayern zu als bisher. Diese werden die bisherigen Ausgaben um ca. 40 % für die vierstündige Mindestförderungszeit und um ca. 30 % für die darüber hinausgehenden Buchungszeiten übersteigen. Die angestrebte höhere Qualität der Kindertagesbetreuung wird zu weiteren Kostensteigerungen führen. Durch die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Bereich der Kindertagesbetreuung, eine Stärkung der Inklusion und des Bildungsauftrags sowie die Deckelung der Elternbeiträge werden sich die finanziellen Aufwendungen ebenfalls erhöhen. Langfristig werden diese Maßnahmen dazu beitragen, dass der Staatshaushalt insgesamt geringer belastet wird. Denn zahlreiche Studien belegen, dass der Schlüssel für Chancengleichheit und einen erfolgreichen Bildungsweg in der frühkindlichen Bildung liegt. Diese ist am besten geeignet, soziale Ungleichheiten zu vermindern und für gleiche Startchancen auf dem Bildungsweg der Kinder zu sorgen. Neben den besseren Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten dieser künftigen Generation, die von einer guten Kindertagesbetreuung profitieren wird, spielen aber auch die gegenwärtigen Erwerbsmöglichkeiten der Eltern im Falle einer quantitativ und qualitativ guten Kinderbetreuung eine Rolle für die Einnahmen des Staates.

II. Kosten für die Kommunen

Durch die vorgesehenen Änderungen wird die Verteilung der finanziellen Belastungen neu geordnet, um eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Die Kosten, die für die Kinderbetreuung zu leisten sind, fallen weg, ebenso die Kosten, die durch den Verwaltungsaufwand bei zu schließenden und durchzuführenden Defizitausgleichs- und Kooperationsverträgen entstehen.

III. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Die Förderung der Träger der Kindertageseinrichtungen wird insgesamt erhöht, damit diese ihre Aufgaben besser erfüllen können. Durch die Neuregelung werden die Eltern bei den Elternbeiträgen entlastet.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Februar 2025 (GVBl. S. 46) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 4 wird folgender Art. 4a eingefügt:

„Art. 4a

Fachgremium für Kinderbildung und -förderung

(1) Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales richtet ein Fachgremium ein, das

1. eine in allen Städten und Gemeinden gleichermaßen gültige Gebührensatzung erarbeitet und gegebenenfalls anpasst,
2. Vorlagen zur Anpassung der Personalkosten und der Förderung unterbreitet,
3. die Lage und die Belange der Beschäftigten im Bereich der Kinderbetreuung berücksichtigt und Vorschläge für eine Verbesserung der Arbeitssituation entwickelt,
4. die Lage der Kinderbildung und -betreuung in Bayern kontinuierlich evaluiert und dem Staatsministerium sowie dem Landtag jährlich darauf beruhende Handlungsempfehlungen gibt.

(2) ¹Diesem Fachgremium gehören Vertreterinnen und Vertreter des Staatsministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Verbände der Beschäftigten im Bereich der Kinderbetreuung, der Landeselternvertretung, der Verbände der Einrichtungsträger und der Kindertagespflege und Mitglieder des Landtags an. ²Das Fachgremium verfügt über finanzielle Mittel, um für die kontinuierliche Evaluation beziehungsweise die Erstellung von Studien oder Rechtsgutachten externe Expertise einzuholen.“

2. Art. 19 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. an einheitlichen, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Qualitätsfeststellungsmaßnahmen zur Erstellung eines Qualitätsmonitors teilnimmt; diese umfassen:

- eine digitale Kinderbefragung,
- eine digitale-Elternbefragung,
- eine digitale Kita-Team-Befragung,
- ein externes Audit, dessen Ergebnisse digital festgehalten werden,
- eine geeignete Veröffentlichung der pädagogischen Konzeption.“.

- b) Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. die Elternbeiträge

- a) entsprechend der in allen Städten und Gemeinden gleichermaßen gültigen und nach Einkommen gestaffelten Gebührensatzung, die durch das Fachgremium für Kinderförderung in Bayern jährlich festgelegt wird,

erhebt und diese nur bei einer speziellen pädagogischen Ausrichtung der Kinderbetreuung überschritten werden und

- b) wenn kein anderer zumutbarer Betreuungsplatz zur Verfügung steht, bei höheren Kinderbetreuungsgebühren als in der allgemeingültigen Gebührensatzung vorgesehen diese für das betroffene Kind entsprechend der allgemein gültigen Gebührensatzung angepasst werden.“.

3. Art. 21 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Der jährliche staatliche Förderbetrag pro Kind an die Gemeinde errechnet sich aus Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor unter Berücksichtigung der Vorgaben des Art. 23 Abs. 1. ²Der Basiswert berücksichtigt dabei die tatsächlichen Personalkosten für die unmittelbare pädagogische Arbeit, einen gruppenbezogenen Leitungszuschlag, eine Kindpauschale für die mittelbare pädagogische Arbeit und einen Sachkostenanteil. ³Der Leitungszuschlag ist für die Aufgaben der pädagogischen und organisatorischen Leitung vorzusehen. ⁴Er bemisst sich an der Größe der Einrichtung und der Anzahl der Gruppen. ⁵Für jede Einrichtung ist eine Grundausstattung von 20 Wochenstunden vorzusehen. ⁶Hinzugerechnet wird ein variabler Anteil von 0,35 Wochenstunden pro ganztags betreutem Kind. ⁷Für die Berechnung werden Ganztagsbetreuungsäquivalente gebildet; dafür werden die Betreuungswochenstunden aller Kinder durch 40 geteilt. ⁸Die Kindpauschale wird für die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit, einschließlich Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen, für die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, für die Praxisanleitung und für Kooperationen mit Frühförderung, Kindertagespflege, Schule und Sozialraum sowie für die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fachberatungen und Qualifikationsmaßnahmen pro betreutem Kind vorgesehen. ⁹Ihre Höhe beträgt mindestens 20 % der gesamten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Fachkraft.“

b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Dieser vom Freistaat Bayern zu leistende Basiswert muss 100 % der unter Abs. 2 Satz 2 aufgeführten Kosten decken und entspricht dem Förderbetrag für die tägliche vierstündige Mindestförderungszeit eines Kindes. ²Die Förderung von Buchungszeiten, die darüber hinausgehen, wird auf dieser Grundlage berechnet, sodass insgesamt mindestens 90 % der oben aufgeführten Kosten gedeckt sind. ³Der Basiswert wird jährlich durch das Staatsministerium unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personal- und Sachkosten, der Kindpauschale sowie besonderer Entwicklungen, auf die das Fachgremium für Kinderförderung in Bayern hinweist, neu berechnet und bekanntgegeben.“

c) Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Es gelten folgende Gewichtungsfaktoren:

1. 3,0 für Kinder unter einem Jahr,
2. 2,0 für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren,
3. 1,0 für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt,
4. 1,2 für Kinder ab dem Schuleintritt,
5. 4,5 für Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung,
6. 2,0 für Kinder bis zum Schuleintritt und 1,5 für Kinder ab dem Schuleintritt, die einen speziellen Förderbedarf hinsichtlich der Sprachentwicklung, der motorischen Entwicklung oder der Entwicklung des Sozialverhaltens haben.“

4. Art. 23 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Für jeden Träger, der in seinen Einrichtungen pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlicher fachlicher Spezialisierung in sogenannten multiprofessionellen Teams einsetzt, wird die staatliche Förderung erhöht. ²Die Erhöhung soll die

dadurch entstehenden Mehrkosten abbilden sowie einen zusätzlichen Organisationsanteil enthalten.³ Träger, deren Beschäftigte Fortbildungen absolvieren, um multiprofessionelle Teams aufzustellen zu können, erhalten die anfallenden Fortbildungskosten sowie einen zusätzlichen Organisationsanteil erstattet.“

5. Art. 23a wird aufgehoben.
6. Art. 32 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Vor dem Erlass der Ausführungsverordnung ist das Einvernehmen mit dem Fachgremium für Kinderbildung- und -förderung herzustellen.“

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Das wichtigste Ziel der bayerischen Kindertageseinrichtungen muss die Bildung unserer Kinder sein. Jedes Kind, das vom Kindergarten in die Grundschule kommt, muss über alle nötigen Basiskompetenzen verfügen, um eine erfolgreiche Schullaufbahn zu beginnen. In Kindertagesstätten und Grundschulen geht es darum, ein Fundament an Kompetenzen zu legen, das alle Kinder zur eigenverantwortlichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigt. Der Stellenwert von Bildung in Hinsicht auf politische Beteiligung, staatsbürgerliches Engagement und die Akzeptanz unserer Gesellschaftsordnung kann nicht hoch genug geschätzt werden. Bildungspolitik kann dabei zwar nicht die Aufgabe der Familien ersetzen. Sie trägt jedoch ganz entscheidend zu gleichen Startchancen bei. Denn Kinder, die nicht die Möglichkeit bekommen, wichtige Kompetenzen schon in jungen Jahren zu erwerben, haben dadurch einen gravierenden Nachteil – sie verpassen Bildungschancen, ohne selbst einen Einfluss darauf zu haben.

Die Forschung hat deutliche Belege geliefert, dass gerade frühkindliche Bildungsprogramme bei Kindern aus benachteiligten familiären Verhältnissen die langfristigen Bildungs- und Arbeitsmarkterfolge sehr effektiv fördern. Der Nobelpreisträger James Heckman hat in seiner Forschung gezeigt, dass die individuellen und sozialen Renditen von Bildungsprogrammen umso größer sind, je früher in die Entwicklung von Fähigkeiten investiert wird. Denn schon vorhandene Fähigkeiten erleichtern den Erwerb neuer Fähigkeiten.

Und auch die Eltern, die einen bezahlbaren Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung bekommen und ihre Kinder dort in guter Obhut wissen, sind bereit, (länger) arbeiten zu gehen. In Zeiten des Fachkräftemangels ist dies ein nicht zu unterschätzender Aspekt.

2. Besonderer Teil

Zu § 1

Zu Nr. 1 (Art. 4a):

Es wird ein Fachgremium für Kinderbildung und -förderung in Bayern eingesetzt, um die Wirkungen des weiterentwickelten Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zu evaluieren sowie wichtige Änderungen wie die Festsetzung einer einheitlichen Gebührenordnung unter Berücksichtigung aller Betroffenen festzulegen, die Belange der Beschäftigten im Blick zu behalten und bei Anpassungen des Basiswertes mitzuwirken.

Zu Nr. 2 (Art. 19):

Zu Buchst. a (Nr. 2):

Es existieren verbindliche Standards, die über die individuelle Einrichtung hinaus festlegen, welche Qualitätsmerkmale eine gute Kinderbetreuung aufweisen muss. Auch im

Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist ein solcher fachwissenschaftlicher Qualitätskonsens verankert, der einer ständigen Weiterentwicklung unterliegt. Ebenda ist richtigerweise festgehalten, dass „Erneuerungsstrategien zur Verbesserung von Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen nur dann gelingen, wenn sie in ein umfassendes Konzept von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement eingebunden sind“. Bisher sind lediglich die geeignete Veröffentlichung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sowie eine Elternbefragung oder eine vergleichbare Maßnahme vorgeschrieben. Um eine Verbesserung der Bildungsqualität in allen Kindertageseinrichtungen in Bayern zu erreichen, muss auch das Qualitätsentwicklungskonzept einheitliche, verbindliche und vergleichbare Maßnahmen für alle Kindertagesbetreuungen vorsehen. Hierbei ist auf eine echte 360-Grad-Rundumsicht auf die Qualität der Kindertageseinrichtung zu achten. Dazu gehört neben der Elternbefragung die Befragung des Teams und der Kinder. Die Kinderbefragung hat neben ihrer Funktion als Instrument der Qualitätssicherung weitere positive Wirkungen. Die Kinder erleben Selbstwirksamkeit und Teilhabe. Sie erlernen konstruktive Partizipation, wenn die Ergebnisse ernst genommen werden und mit ihnen gemeinsam Maßnahmen aus ihren Rückmeldungen entwickelt werden. Durch die Befragung des Teams und das externe Audit kann auch Überlastungssituationen frühzeitig entgegengewirkt werden und so die Personalbindung erhöht werden.

Zu Buchst. b (Nr. 5):

Viele Träger mussten die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung stark anheben. Dies führt zu einer hohen Belastung für Familien, die ohnehin durch die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten bereits sehr gefordert sind. Aufgrund der angespannten Situation im Bereich der Kinderbetreuung besteht zudem meist keine Möglichkeit, die Einrichtung zu wechseln, wenn die Eltern die Gebühren der Kinderbetreuung in dieser Höhe nicht mehr tragen können. Auch aus pädagogischen Gesichtspunkten ist ein solcher Wechsel alles andere als wünschenswert. Die fehlende Planungssicherheit und die Ungleichbehandlung hinsichtlich der anfallenden Kinderbetreuungskosten sorgt in der Elternschaft für nachvollziehbaren Unmut. Eine allgemeingültige Gebührensatzung schafft dagegen Planungssicherheit und Bezahlbarkeit für Eltern.

Die Grundsätze der Trägerpluralität, der Trägerautonomie und der Berufsfreiheit sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern werden insofern nicht eingeschränkt, als weiterhin Kinderbetreuungsangebote zugelassen und gefördert werden, die aufgrund einer speziellen pädagogischen Ausrichtung der Kinderbetreuung eine Zuzahlung durch die Eltern erheben, die die Beiträge laut allgemein gültiger Gebührensatzung überschreiten. Denn diese Einrichtungen sind eine wichtige Säule der Kinderbetreuung in Bayern. Es findet nur dahingehend eine Einschränkung statt, dass auch diese Einrichtungen Kinder zu den allgemein festgelegten Elternbeiträgen aufnehmen müssen, wenn ansonsten kein anderer zumutbarer Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Dies kann entweder in einer gesonderten Gruppe erfolgen, in der eine Betreuung in der gesetzlich gesicherten pädagogischen Qualität erfolgt, ohne das spezielle, darüberhinausgehende Angebot oder innerhalb der bestehenden Gruppen und über eine Querfinanzierung gedeckt werden. Auf diese Weise kann der Ausgleich zwischen dem Interesse der Eltern und Kommunen, ausreichend bezahlbare Kinderbetreuungsplätze mit öffentlichen Geldern bereitstellen zu können, und dem Interesse der Träger und Eltern an einer Vielfalt an Betreuungsangeboten gewährleistet werden.

Indem die allgemein gültige Gebührensatzung jährlich durch ein Fachgremium für Kinderförderung in Bayern festgelegt wird, dem neben den Vertreterinnen und Vertretern des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales die kommunalen Spitzenverbände, Vertreterinnen und Vertretern der Landespolitik, Verbände der Beschäftigten, die Landeselternvertretung, die Verbände der Einrichtungsträger und der Kindertagespflege angehören, wird auch hier ein Interessenausgleich aller Betroffenen stattfinden.

Zu Nr. 3 (Art. 21):

Zu Buchst. a und b (Abs. 2 und 3):

Die Höhe der Förderung, die ein Träger einer Kinderbetreuungseinrichtung erhält, berücksichtigt drei Faktoren: Basiswert, Buchungszeitfaktor und Gewichtungsfaktor. Damit wird neben der Betreuungszeit, die die Eltern buchen, und dem individuellen pädagogischen und pflegerischen Aufwand ein sogenannter Basiswert berücksichtigt. Dieser

Basiswert wurde durch die Umrechnung der Personalkostenförderung im Kindergartenbereich im Jahr 2002 errechnet und seither entsprechend der tariflichen Entwicklung fortgeschrieben. Der derzeitige Basiswert deckt lediglich ca. 60 % der Gesamtbetriebskosten einer Einrichtung und berücksichtigt weder den gestiegenen Personalbedarf aufgrund umfangreicherer Aufgaben noch Leitungsaufgaben oder Elternarbeit. Derzeit gleichen circa zwei Drittel der bayerischen Gemeinden diese zu geringe Förderung durch den Freistaat Bayern über Leistungsdefizitverträge oder Kooperationsverträge aus. Nicht alle Gemeinden können sich dies jedoch leisten. So führt diese Deckungslücke dazu, dass die Träger bei den Personalkosten Einsparungen vornehmen müssen, was auf Kosten der Qualität der Bildung und Betreuung der davon betroffenen Kinder geht. Zudem verstärken sich hierdurch regionale Unterschiede. Es ist ein Nord-Süd-Gefälle festzustellen, vor allem Träger in Franken schließen oftmals keine Defizitverträge mit den Trägern. Die Qualität der Kinderbetreuung ist damit in Bayern derzeit vor allem von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen bzw. Träger abhängig. Eine Erhöhung der gesetzlichen Förderung soll künftig 100 % der täglichen vierstündigen Mindestförderungszeit eines Kindes decken und 90 % der Kosten für Buchungszeiten, die über diesen Zeitraum hinausgehen. Durch die vollständige Kostenübernahme für die vierstündige Mindestförderungszeit eines Kindes wird der Freistaat Bayern dem Bildungsauftrag der Kitas gerecht. Er sorgt damit zum einen für mehr Bildungsgerechtigkeit, da die Qualität der Einrichtung nicht mehr vom Wohnort abhängig ist, und zum anderen für einen Bürokratieabbau, da diejenigen Gemeinden, die derzeit mit ihren Einrichtungen Verträge zum Defizitausgleich oder zur Kooperation abschließen und umsetzen müssen, davon künftig absehen können. Zudem können mit der derzeitigen Berechnung der Finanzierung wichtige Aufgaben wie Leitungsaufgaben oder Elternarbeit nicht ausreichend berücksichtigt werden. Um wertvollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kinderbetreuung in Bayern gute Arbeitsbedingungen bieten zu können und damit Anreize zu schaffen, diese Arbeit fortzuführen, ist es dringend nötig, mittelbarer pädagogischer Arbeit mehr Zeit zuzugestehen. Daher wird Art. 21 Abs. 3 entsprechend angepasst, sodass künftig Leitungsaufgaben, Aufgaben im Rahmen der Nachwuchsförderung und Ausbildung, mittelbare pädagogische Arbeit, Zeit für Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Sachkosten im Rahmen der staatlichen Förderung besser berücksichtigt werden. Insbesondere die Kooperationen mit Frühförderung und Grundschule sollen in Hinblick auf die Entwicklung und Förderung der nötigen Basiskompetenzen der Kinder und nicht zuletzt in Hinblick auf die Sprachentwicklung besonders berücksichtigt und gefördert werden.

Zu Buchst. c (Abs. 5 Satz 2):

Für die Betreuung unter Dreijähriger wird ein neuer Gewichtungsfaktor eingeführt, da diese eine sehr enge Betreuung und Pflege für eine gesunde Entwicklung benötigen. Ebenso wird der Gewichtungsfaktor für Kinder mit Sprachförderbedarf deutlich angehoben, mit dem Ziel, dass Sprachförderung bis zum Schuleintritt erfolgreich gelingen kann und eine angemessene Begleitung der Kinder im Rahmen des Ganztags an der Grundschule gewährleistet ist. Dabei ist nicht weiter auf die Herkunft der Eltern abzustellen, sondern auf den tatsächlichen Sprachförderbedarf des Kindes. Doch nicht nur der Sprachförderbedarf soll berücksichtigt werden, sondern der personelle Mehraufwand soll künftig ebenfalls anerkannt werden, wenn eine besondere Förderung der Fähigkeiten der Kinder im motorischen Bereich und im Bereich des Sozialverhaltens nötig ist. Bürokratie soll im Bereich der Anerkennung der Gewichtungsfaktoren für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung abgebaut werden, denn Inklusion kann nur gefördert werden, wenn die Hürden der Umsetzung so gering wie möglich gehalten werden und ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Künftig soll für Kindertageseinrichtungen – wie heute schon für die Kindertagespflege – gelten, dass für die Anwendung des Gewichtungsfaktors 4,5 die Feststellung ausreicht, dass es sich um ein Kind mit Behinderung oder ein von wesentlicher Behinderung bedrohtes Kind handelt (z. B. Nachweis Schwerbehindertenausweis). Einer Eingliederungshilfeleistung als Fördervoraussetzung soll es auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen nicht mehr bedürfen.

Zu Nr. 4 (Art. 23 Abs. 3 neu):

Multiprofessionelle Teams in der Kindertagesbetreuung bieten die Möglichkeit, Teilhabe und Inklusion in den Einrichtungen zu erhöhen. Zudem wird den Kindern ein viel breiteres Angebot gemacht, wenn alle Professionen im Team gleichermaßen ihre Stärken einbringen können und gemeinsame Konzepte entwickelt werden. Dafür ist jedoch ausreichend Zeit und Personal nötig. Diese Multiprofessionalität ist daher – zumindest bei ihrer Einführung – speziell zu fördern. Denn es sind Einarbeitungs- und Personalentwicklungskonzepte nötig, die auf die Heterogenität der Fachkräfte und die damit verbundenen komplexen Teamstrukturen ausgerichtet sind.

Zum Hintergrund der Streichung von Art. 23 Abs. 3 alt: Dieser wird aufgrund der vorgenommenen Neuregelungen hinfällig. Denn Abs. 3 regelt den Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Der Zuschuss beträgt 100 € pro Monat und wird an die Gemeinden im Rahmen der kindbezogenen Förderung ausbezahlt. Diese sind verpflichtet, ihn an die geförderten Träger weiterzureichen. Durch die signifikante Erhöhung der Förderung bzw. die Kostenübernahme für die tägliche vierstündige Mindestförderungszeit jedes Kindes entfällt die Notwendigkeit, diesen Zuschuss weiterhin an die Gemeinden zu zahlen. Damit entfällt der damit verbundene Verwaltungsaufwand und die dadurch frei werdenden Ressourcen können in die allgemeine Erhöhung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung fließen.

Zu Nr. 5 (Art. 23a):

Das Bayerische Krippengeld sieht einen staatlichen Beitragsszuschuss von maximal 100 € für Eltern vor, deren Kind in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung oder Tagespflege betreut wird und deren Einkommen einen Grenzbetrag von 60.000 € bei einem Kind nicht übersteigt. Dieser Zuschuss ist schriftlich zu beantragen. Aufgrund der Neuregelung, dass eine einheitliche, nach Einkommen gestaffelte Gebührensatzung für alle Kindertagesbetreuungseinrichtungen und die Kindertagespflege in Bayern gelten soll, kann Art. 23a wegfallen. Denn die einkommensgestaffelte Erhebung der Elternbeiträge gewährleistet eine weitaus gerechtere Beitragsbelastung der Familien. Darüber hinaus entfällt für die Familien die Antrags- und Nachweispflicht und für die Verwaltung der Aufwand der Prüfung und Auszahlung des Krippengeldes. Die frei werdenden Ressourcen können in die bessere finanzielle Ausstattung der Kindertagesbetreuung investiert werden und in allgemein angemessene, einkommensgestaffelte Elternbeitragszahlungen.

Zu Nr. 6 (Art. 32 Satz 2):

Das Fachgremium für Kinderbildung und -förderung kann seine Expertise nur effektiv einbringen, wenn die gewonnenen Erkenntnisse auch in die Ausführungsverordnung des Staatsministeriums einfließen. Daher wird Satz 2 insofern geändert, dass das Staatsministerium ein Einvernehmen mit oben genanntem Fachgremium herstellen muss, bevor eine entsprechende Änderung der Ausführungsverordnung erfolgt.

Zu § 2:

Das Gesetz soll zum September 2025 in Kraft treten. Denn viele Kommunen stehen unter einem so hohen finanziellen Druck, dass sie sich nicht mehr in der Lage sehen, die Förderung ihrer Kindertagesstätten in angemessener Weise zu übernehmen. Die Träger bekommen diesen finanziellen Druck zum einen vonseiten der Kommunen zu spüren, die das Defizit ausgleichen müssen, und zum anderen durch Kostensteigerungen, die nicht durch Fördermittel gedeckt sind und nicht volumnäßig über Elternbeiträge weitergereicht werden können. Viele Eltern sehen sich enormen Kostensteigerungen bei den Elternbeiträgen gegenüber. Und nicht zuletzt geht es darum, die Qualität der frühkindlichen Bildung im Freistaat Bayern durch diese finanziellen Zwänge nicht zu verspielen, sondern endlich im nötigen Maß auszubauen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Julia Post

Abg. Melanie Huml

Abg. Elena Roon

Abg. Anton Rittel

Abg. Doris Rauscher

Präsidentin Ilse Aigner: Wir beginnen gleich mit **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
(Drs. 19/6575)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit haben wir zehn Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache, für die 29 Minuten vereinbart sind. Erste Rednerin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Kollegin Julia Post.

Julia Post (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin vor Kurzem Mutter geworden, und wie viele Eltern standen auch wir vor der Frage: Wie organisieren wir jetzt die Betreuung? Unser Kind war gerade mal ein paar Wochen alt, und wir haben schon die ersten Kitas besichtigt. Ich muss sagen: Da schaut man plötzlich noch mal mit einem ganz anderen Blick auf das System: Wie viele Erzieherinnen sind da? Was passiert, wenn das Personal krank ist? Wie häufig kommt das eigentlich vor? Wie viel kostet uns das? Die allerwichtigste Frage ist natürlich: Bekommen wir überhaupt einen Platz?

Aber da ist auch etwas Emotionales und zutiefst Persönliches, denn nicht alle Eltern geben ihre Kinder gerne schon so früh in eine Betreuung. Aber sie sind finanziell darauf angewiesen. Sie wissen: Ohne Kitaplatz geht es nicht. Zu viele Familien in Bayern kennen das Gefühl, von einem System abhängig zu sein, das nicht verlässlich funktioniert. Das dürfen wir nicht länger hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Hören wir doch hier im Parlament mal den Menschen zu, die dort arbeiten: "Abends fehlt mir oft die Kraft für mein Sozialleben, weil wir momentan mehr Aufbewahrungs-

station sind als Bildungseinrichtung." – "So wie es jetzt ist, ist es Stress für die Kinder." – "Wir fühlen uns wie die Feuerwehr." – "Ich kann mich an keinen Tag erinnern, an dem unser Team vollständig war."

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Das ist jetzt aber alles sehr pauschal!)

"Wenn ich ständig trotz Personalmangels öffnen würde, gefährde ich das Wohl meiner Mitarbeiterinnen und der Kinder." – "Wie sollen Kinder denn in so einem Umfeld wachsen und sich entwickeln?" – Das sind alles Zitate von Erzieherinnen, die verdammt deutlich zeigen, welche Probleme wir in Bayern mit unseren Kitas haben. Das sind keine Ausnahmen, das ist der Kitaalltag.

Fachkräfte wollen sich nicht jeden Tag fragen müssen: Können wir morgen überhaupt die Einrichtung öffnen? – Sie wollen sich fragen: Was kann ich morgen anbieten, was können wir morgen lernen?

(Michael Hofmann (CSU): Jeden Tag? Ganz sicher? – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Kommen Sie mal zu mir! Da ist es anders!)

Eltern schauen jeden Morgen mit bangem Blick auf ihr Handy: Kommt wieder eine Nachricht von der Kita? Ist unsere Gruppe wieder von der Notbetreuung betroffen? Muss ich heute wieder jonglieren, um Arbeit und Betreuung irgendwie unter einen Hut zu bekommen?

Das bedeutet Stress plus ein schlechtes Gewissen dem Arbeitgeber und dem Kind gegenüber. Das Problem hat eine Ursache: Die Kitafinanzierung ist kein tragfähiges System mehr. Sie ist ein Notfall, sie belastet Träger und Kommunen. Das ist die Situation von Kitas 2025 in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen diesen Dauerkrisenmodus verlassen. Ja, CSU und FREIE WÄHLER haben im Koalitionsvertrag eine Kitareform angekündigt. Ja, es gibt viele Gespräche.

Aber was es nicht gibt, ist ein konkreter Entwurf. Der Auftritt des Ministeriums bei uns im Ausschuss vor den Osterferien war – ich muss es so offen sagen – peinlich. Auf die Frage, wie es mit dem Antrag der Mehrheitsfraktionen, FREIE WÄHLER und CSU, vorangeht, hieß es sinngemäß: Wir arbeiten daran.

Es gibt keinen Projektplan, keine Meilensteine. Wir wissen überhaupt nicht, woran im Ministerium gearbeitet wird. Mit Verlaub: Das ist keine Politik, das ist Arbeitsverweigerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb legen wir heute einen ausformulierten Gesetzentwurf vor, eine echte Kitareform. Das sind unsere Vorschläge:

Kitaleitung ist kein Feierabendprojekt, aber genau so läuft es zurzeit häufig ab, per WhatsApp, per Sprachnachrichten tauscht man sich abends noch aus. Viele Kitaleitungen haben gerade einmal zwei Stunden Freistellung pro Woche, um sich mit Leistungstätigkeiten für Verwaltungstätigkeiten beschäftigen zu können. Man muss doch mal sagen, dass kein Unternehmen der Welt von der Geschäftsführung verlangen würde, ihre Aufgaben so nebenbei zu erledigen. Warum muten wir das unseren Kitaleitungen zu?

(Michael Hofmann (CSU): Welche Träger machen das? Die sind ja verantwortlich!)

Wir fordern deshalb für Leistungstätigkeiten mindestens 20 Stunden Freistellung pro Woche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen neue Gewichtungsfaktoren und damit einen kindgerechten Betreuungsschlüssel. Weniger Kinder auf mehr pädagogisches Personal, das ist die Devise. Das steigert die Qualität der Bildung und verbessert auch die Arbeitsbedingungen

der Fachkräfte. Wir schlagen ganz konkret Faktor 3 für Kinder unter einem Jahr und Faktor 2 für Kinder mit Förderbedarf vor. Egal, ob das Sprachförderung ist, motorische Entwicklung oder das Sozialverhalten – wir schauen hier nicht auf die Herkunft, sondern auf den Bedarf. Damit testen wir dann nicht nur auf Defizite, sondern wir schaffen endlich Kapazitäten für Förderung. Wer Qualität will, muss Zeit und Ressourcen für Beziehungsarbeit schaffen.

Natürlich muss endlich die Anhebung des Basiswerts auf 90 % erfolgen. Das bedeutet eine höhere Betriebskostenförderung und finanzielle Entlastung von Kommunen und Trägern. Sie alle wissen, wie die alle am Zahnfleisch daherkommen. Sie wissen, dass es Insolvenzen gab und weitere drohen. Wir investieren hier doch nicht in Gebäude, wir investieren in Biografien.

Wir schlagen vor, eine sogenannte Kindpauschale von mindestens 20 % der wöchentlichen Arbeitszeit der Fachkraft einzuführen. So entsteht Zeit für Vor- und Nachbereitung, für Fortbildungen, für Dienstbesprechungen, für Entwicklungsdokumentation. Das ist momentan alles Zeit, die entweder am Kind fehlt oder als unbezahlte Überstunde obendrauf kommt. Eine Erzieherin kann doch nur ein vernünftiges Elterngespräch führen, wenn sie nicht nebenbei auch noch acht Kinder beaufsichtigen muss.

Unsere Kitas brauchen auch mehr als nur Betreuung. Sie brauchen Expertise in Vielfalt, von Logopäd:innen, von der Sozialpädagogik, von der Heilpädagogik, für Inklusionsarbeit. Deshalb öffnen wir den Weg für multiprofessionelle Teams und machen die Einrichtungen stark für die Herausforderungen unserer Zeit.

Das sind die absoluten Basics aus unserem Gesetzentwurf, die man wirklich nicht ablehnen kann, wenn man sich auch nur einmal eine Minute mit Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, mit Kitapersonal oder Eltern unterhalten hat.

Es kann aber auch nicht sein, dass wir hier ständig nur darüber sprechen, endlich mal Selbstverständlichkeiten hinzubekommen. Nur den Krisenmodus zu verlassen, reicht nicht. Wir brauchen auch eine Perspektive.

Unser Gesetzentwurf entwickelt deshalb eine Vision von einer Kita als einem Bildungsplatz. Wir wollen vier Stunden Bildungszeit am Tag, vollständig vom Freistaat finanziert. Jedes Kind in Bayern hat das Recht auf Bildung, und die fängt nicht erst in der Schule an, die fängt in der Kita an. Das ist echte Bildungsgerechtigkeit, und das spart auch Bürokratie, weil viele komplizierte Defizitverträge in Kommunen wegfallen.

Wir machen Schluss mit der Wohnortlotterie. Eltern müssen arbeiten, um die hohen Lebenshaltungskosten zu stemmen. Doch mancherorts fressen die Kosten von teilweise bis zu 1.000 Euro für den Kitaplatz das Einkommen wieder auf. Das ist doch absurd, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir setzen auf bezahlbare Betreuung und deckeln deshalb die Elternbeiträge sozial gestaffelt nach Einkommen. Damit entlasten wir Familien finanziell. Das kommt vor allem Frauen zugute: mehr finanzielle Unabhängigkeit, mehr Erwerbschancen und mehr echte Wahlfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schlagen auch ein neues Fachgremium vor, das die Höhe der Elternbeiträge festlegt, regelmäßig den Basiswert überprüft, die Fachstandards weiterentwickelt und vor allem die Belange von beschäftigten Eltern und der Träger einbezieht sowie die Bildungsqualität evaluiert; denn heute fehlen sehr wichtige Akteure im Kita-Bündnis, unter anderem die Kita-Fachkräfteverbände, die Elterninitiativen und auch die Wissenschaft. Unser Gremium bringt Betroffene an den Tisch – statt Lippenbekenntnissen endlich auch Umsetzungskompetenz.

Das BayKiBiG ist jetzt 20 Jahre alt. Unser Gremium sorgt dafür, dass wir mit unseren Kitas immer gut aufgestellt sind, und lebt den Anspruch einer lernenden Politik. Wir führen auch regelmäßige Kinderbefragungen ein. Nicht nur Eltern und Fachkräfte sollen gehört werden, sondern auch die Kinder selbst. Fragen wie "Was ist dein Lieblingsplatz?" oder "Was macht dir in deiner Kita so richtig Spaß?" zeigen uns, wie es den Kindern wirklich geht, und schaffen auch echte Teilhabe. So lernen Kinder: Ich

werde gehört, ich kann mitgestalten. Genau das ist der erste Schritt in die gelebte Demokratie. Wir fördern damit nicht nur Partizipation – wir üben sie.

Diese Reform kostet – ja. Aber Kinder sind keine Budgetposten oder Verwaltungseinheiten; sie sind Menschen mit Rechten. Sie haben ein Recht auf gute Bildung ab dem ersten Tag. Warum wird in diesem Land eigentlich immer an Kindern gespart? Das ist auch alles andere als clever. Durch diese Investition erreichen wir eine doppelte und dreifache Ersparnis: weniger Schulabbrüche, mehr Ausbildungsabschlüsse. Was wir heute in Kitas investieren, sparen wir uns morgen in Sozialhaushalten. Fest steht: Wegschauen und Nichthandeln ist am teuersten. Kitas sind kein Frauenthema, sondern Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in den Reihen von CSU und FREIEN WÄHLERN, ich höre von Ihnen so oft, wie sehr Ihnen das Thema am Herzen liegt. Deshalb: Lesen Sie bitte diesen Entwurf nicht nur mit dem Rotstift. Lassen Sie uns gemeinsam echte Verbesserungen beraten; denn ich wünsche mir, dass sich Eltern in Zukunft nicht mehr mit Bauchschmerzen für einen Kitaplatz bewerben, sondern mit dem Gefühl: Mein Kind ist da gut aufgehoben, und mit Zuversicht, weil sie wissen: Dieses System funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächste Rednerin spricht für die CSU-Fraktion die Kollegin Melanie Huml. Bitte schön.

Melanie Huml (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute über frühkindliche Bildung und das BayKiBiG sprechen können. Das ist kein Nebenaspekt der Bildungspolitik, sondern der Anfang, die Basis. Dort fängt die Bildung der Kinder an, nämlich ganz früh. Dort entscheidet sich auch die

Chancengerechtigkeit. Deswegen ist das ein wichtiges Thema, und es ist gut, dass wir darüber sprechen können.

Liebe Frau Kollegin Post, Sie haben vorher ein System aufgezeigt, das nicht verlässlich funktioniere. Sie haben ein ganz düsteres Bild davon gezeichnet, was in unseren Kindertagesstätten in Bayern los ist. Ich muss sagen: Ich persönlich erlebe ein anderes Bild.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ja, auch wir sind uns bewusst, dass wir Reformbedarf haben. Es geht nicht darum, dass wir sagen: Es muss alles gleichbleiben. Wenn ich in Kindergärten oder in Kinderkrippen bin, erlebe ich Erzieherinnen, die sagen, sicherlich könnte das eine oder andere noch besser sein, die aber motiviert sind und mit den Kindern freudig umgehen. Ich erlebe wahnsinnig viel Lebendigkeit. Ich erlebe eben nicht nur das düstere Bild, das Sie gerade skizziert haben.

Deswegen: Ja, Reformbedarf, Weiterentwicklung. Es gibt Herausforderungen bei der Personalgewinnung und der Finanzierung. Das ist von uns als CSU und FREIEN WÄHLERN bereits im Koalitionsvertrag erkannt worden. Deswegen steht ja bereits im Koalitionsvertrag, dass wir eine Reform des BayKiBiG brauchen und wollen. Da brauchen Sie uns nicht zum Jagen zu tragen; das haben wir bereits erkannt. Das werden wir auch entsprechend umsetzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir tun das aber mit Augenmaß; wir tun das mit Verantwortung gegenüber den Familien, gegenüber den Kommunen, den Trägern und auch dem Landeshaushalt. Was wir nicht brauchen, ist ein Vorschlag, der plötzlich zu Ausgaben führt, von denen wir nicht wissen, wie sie gegenfinanziert sind, bei denen wir neue Bürokratien erleben und bei denen wir denken, dass die kleinen Träger damit überfordert sein könnten.

Für mich ist das Besondere vor allem, dass Sie mehr zentrale Strukturen schaffen wollen. Wir wollen eigentlich immer im Sinne der Subsidiarität, dass die Dinge, die vor Ort entschieden werden können, auch vor Ort entschieden werden, dass die Kommunen wissen, wie hoch ihre Beiträge sind, dass wir nicht zentralistisch alles in München in einem Gremium entscheiden, bei dem man sich hinsichtlich der Besetzung fragt: Warum sitzt dieser drin und jener nicht?

Ich glaube, deswegen ist es viel sinnvoller, die kommunale Aufgabe der Kinderbetreuung bei den Kommunen vor Ort zu lassen und sie nicht zu zentralisieren, wie das Ihr Vorschlag vorsieht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bevor ich noch genauer auf den Entwurf eingehe, wollen wir uns ein wenig umschauen: Was haben wir denn schon geleistet? Seit 2011 hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen von 85.000 auf über 165.000 fast verdoppelt. Wir haben inzwischen also fast doppelt so viel Personal. Die Zahl der betreuten Kinder ist um über 30 % auf über 570.000 Kinder gestiegen. Wir haben also im Grunde genommen mehr Zuwachs an Personal als an Kindern. Das zeigt, dass wir hier massiv geworben haben. Ich bin auch Ministerin Ulrike Scharf sehr dankbar, die mit der Herzwerker-Kampagne und mit Programmen für Quereinsteiger mutige Schritte gegangen ist. Somit konnte wieder mehr Personal für die Kinderbetreuung gefunden werden. Ein ganz herzliches Dankeschön auch dafür.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben angemahnt, liebe Kollegin Julia Post, dass wir zügiger voranschreiten müssen. Das tun wir ja. Sehen Sie sich das an: Die ersten Schritte sind ja schon gegangen worden. Ich nenne das Kinderstartgeld, mit dem wir die Finanzen im Familienbereich neu sortiert und Freiräume geschaffen haben, um in die Strukturen investieren zu können. Das war der erste Schritt. Wir haben Finanzen frei gemacht, um sie in die

Kinderbetreuung geben zu können. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar betonen:
Das Geld bleibt bei den Familien.

Die Behandlung im Kabinett schreitet voran. In St. Quirin wurde Anfang Juni klar, in welche Richtung es geht. Wir werden bis 2029 15.000 zusätzliche Teamkräfte und weniger Bürokratie haben. Wir legen bei der Veränderung des BayKiBiG darauf Wert, dass es weniger Bürokratie gibt, also nicht mehr Berichtspflichten, wie Sie das in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen, sondern weniger Bürokratie. Das haben wir uns als Hausaufgabe ins Stammbuch geschrieben. Da wollen wir hin.

(Beifall bei der CSU und der FREIEN WÄHLERN)

Für mich ist ganz wichtig: Wir wollen eine praxisorientierte Politik, die auch wirkt. In meinen Augen enthält Ihr Entwurf Schwachstellen. Wir wissen nicht, wie das gegenfinanziert werden soll. Wir wissen aber auch nicht genau, wie Sie sich das im Grunde genommen vorstellen, wenn Sie von Beitragsdeckelung sprechen. Wenn kein zumutbarer Alternativplatz verfügbar ist, müssen teurere Einrichtungen ihre Beiträge begrenzen; es gibt gesonderte Gruppen mit reduziertem Leistungsumfang. Wenn ich mir das durchdenke, dann klingt das für mich nach Zwei-Klassen-Kitagruppen; das ist zumindest mein erster Eindruck. Es gäbe dann Kind A, für das der volle Beitrag gezahlt und das volle Angebot bereitgestellt würde, und Kind B, für das zwar weniger gezahlt würde, das aber auch ein geringeres Angebot hätte. Mir ist noch nicht ganz klar, ob dieser Vorschlag nicht tatsächlich zu mehr Verwirrung führen würde; wir wollen das nicht.

Wie schon gesagt, ist ein weiterer Kritikpunkt für uns das, wie Sie es nennen, Fachgremium für Kinderbildung und -förderung. Sie wissen, dass es bei uns schon den Arbeitskreis für frühkindliche Bildung gibt, in dem Fachleute zusammensitzen und an der Reform des BayKiBiG mitarbeiten. Sie von den GRÜNEN wollen jetzt ein neues Fachgremium schaffen, das bayernweit verbindliche Gebührensätze erarbeiten soll. Wir hätten dann ein Gremium, das im Grunde genommen über den Kopf der Kommu-

nen hinweg bestimmen würde, was für den Platz bezahlt werden müsste. Das ist in meinen Augen ein Beispiel für Zentralisierung, wie ich vorhin schon gesagt habe. Wir wollen das nicht. Wir wollen, dass diese Zuständigkeit in kommunaler Hand bleibt – mit Unterstützung des Freistaates Bayern. Das sehen wir als unsere Aufgabe an. Wir stehen zu den Familien. Wir wollen mitfinanzieren. Wir wollen die Kommunen bzw. die Trägerinnen in ihrer Vielfalt weiterhin unterstützen – so, wie es notwendig ist. Aber wir wollen nicht ein zentrales Gremium schaffen, das über den Beitragssatz entscheidet. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie wissen, dass mir als der Vorsitzenden der Kinderkommission auch die Partizipation der Kinder sehr, sehr wichtig ist. Aber ob wir wirklich jedem Kindergarten verpflichtend aufgeben müssen, einmal im Jahr die Eltern, den Träger und die Kinder zu befragen, ist mehr als fraglich. Wir hören immer wieder, dass die Erzieherinnen und Erzieher sagen: Mensch, wir müssen doch schon Statistiken erstellen und sonst was ausfüllen. – Das hören wir übrigens nicht nur von den Erzieherinnen und Erziehern, sondern auch aus verschiedenen Gremien. Da wollen wir lieber weniger als mehr.

Ich erlebe es vielfach so, dass in den Einrichtungen Partizipation schon heute großgeschrieben wird. Möglichkeiten, die Kinder einzubinden, sind doch schon da. Sie können zum Teil mitentscheiden, welches Programm es gibt bzw. was in den nächsten Tagen gemacht wird. Ich sage immer: Schon die Kinder lernen Demokratie. Wenn fünf Kinder drinnen spielen, aber zehn Kinder draußen Fußball spielen wollen, dann haben die, die draußen Fußball spielen wollen, gewonnen. So geht Demokratie – bereits in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Dafür brauchen wir keine zusätzlichen Abfragen.

In diesem Sinne lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Wir freuen uns aber, weiter darüber diskutieren zu können; denn es ist ein sehr wichtiges Thema für die Familien. Und Sie haben recht: Es ist nicht nur Familien- und Sozialpolitik, sondern ganz klar

auch Wirtschaftspolitik. Da wir wissen, dass unsere Kinder gut betreut werden, können wir heute so lange im Landtag sein. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht für die AfD-Fraktion Kollegin Elena Roon.

(Beifall bei der AfD)

Elena Roon (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kollegen, liebe Zuschauer! Zuschauer haben wir heute ganz schön viele. – Wir diskutieren heute über einen Gesetzentwurf, der zweifellos mit guten Absichten erarbeitet wurde. Ziel ist eine Verbesserung der Kinderbetreuung in Bayern.

Natürlich muss die Kinderbetreuung verbessert werden, vor allem nach der Kürzung des Familien- und des Krippengeldes. Doch bei genauerem Hinsehen werden erhebliche Schwächen und Risiken des Gesetzentwurfs offenbar. Es zeigen sich auch die utopischen Vorstellungen der GRÜNEN; diese möchte ich Ihnen aufzeigen.

Erstens. Unseren Berechnungen zufolge würde Ihr Gesetzentwurf mindestens 2 Milliarden Euro kosten. Angesichts der aktuellen Haushaltsslage ein Luftschloss!

Sie wollen immer noch mehr Geld – mehr Geld für das Klima, für Integration, für Soziales, für Weiteres. Wir haben bereits zahllose Beratungsstellen, deren Wirkung fraglich ist. Ich bitte Sie: Dieser Gesetzentwurf ist unsauber formuliert und lebensfremd.

Auch wir möchten die Kommunen unterstützen, aber nachhaltig. Sie wollen, dass der Freistaat zahlt, die Kommunen aber planen. Das ist weder zielführend noch praktikabel.

(Beifall bei der AfD)

Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt diskutieren wir über eine höhere Betriebskostenförderung. Am Ende fehlt uns – anders als Ihnen – die Gegenfinanzierung. Unsere Forderung: 1 Milliarde Euro, realistisch geplant!

Sie dagegen träumen von einer Vollkaskofinanzierung, ohne zu sagen, woher das Geld kommen soll, das heißtt, ohne an anderer Stelle zu kürzen. Doch wo kann gekürzt werden? Hier ein Beispiel aus der Realität: Die von Berlin aus gesteuerte und völlig aus den Fugen geratene Massenmigration seit 2015

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

hat unsere Kommunen an die Wand gefahren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie alle hier blockieren unsere Anstrengungen zur Begrenzung der Migration seit Jahren; zeitgleich fordern Sie vom Freistaat, die Kosten für eine kommunale Pflichtaufgabe vollumfänglich zu übernehmen. Das ist utopisch!

Ja, selbst zum Länderfinanzausgleich sind Sie von den GRÜNEN ganz still. Der bayrische Steuerzahler finanziert kostenlose Kitas in Berlin. Das ist ein Skandal. Wir können gern über kostenlose Kitas reden, aber erst dann, wenn diese Ungerechtigkeiten beseitigt worden sind. Natürlich soll und muss der Staat unterstützen, gerade bei einer so wichtigen Aufgabe wie der Kinderbetreuung. Aber umsonst gibt es nun einmal nichts. Dieser Gesetzentwurf ist ein gutes Beispiel für weitere Ausgabenexzesse.

Zweitens. Mit diesem Gesetzentwurf soll ein Fachgremium etabliert werden. Doch gerade in der Kinderbetreuung sind lokale Besonderheiten, regionale Unterschiede und das Subsidiaritätsprinzip entscheidend. Dieser Entwurf schafft statt Flexibilität mehr Papier, mehr Vorgaben, mehr Bürokratie und verschiebt die Entscheidungskompetenz nach München.

Drittens. "Vereinheitlichung der Elternbeiträge" mag sozial klingen, geht aber an der Realität völlig vorbei. Wenn schon einheitliche Beiträge, dann bitte auf Landkreisebene!

Viertens. Multiprofessionelle Teams und zusätzliche Personalkosten: Natürlich brauchen wir Fachkräfte. Aber das Prinzip "Je mehr, desto besser" ist nicht automatisch richtig. "Multiprofessionelle Teams" ist ein Modewort, aber kein Qualitätsbeweis.

Wir dürfen das Geld der Steuerzahler nicht blindlings ausgeben, sondern müssen mit diesem Geld gezielt fördern – dort, wo es wirkt.

Statt gezielter und schlanker Hilfe wollen Sie das System immer komplizierter und bürokratischer machen. Sie wollen immer mehr und noch mehr staatliche Transferleistungen, Verpflichtungen und staatlichen Einfluss. Das gefährdet die Handlungsfähigkeit Bayerns und den Haushalt.

Wir brauchen eine Politik, die Autonomie und Eigenverantwortung vor Ort stärkt, Kommunen ohne Handlungseinschnitte unterstützt und Familien entlastet – zum Wohle unserer Kinder und damit auch im Interesse der Generationen, die den enormen finanziellen Aufwand, den Sie im Grunde genommen durch die Öffnung der Schuldenbremse finanzieren wollen, künftig schultern müssen.

Liebe CSU und FREIE WÄHLER, an dem vorliegenden Gesetzentwurf sehen Sie deutlich, mit wem ernsthafte Politik betrieben werden kann. Es sind nicht die GRÜNEN, auch nicht die SPD, sondern eindeutig wir von der AfD, der Alternative für Deutschland.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN)

Zum Teufel mit Ihrer Brandmauer! Hier geht es um Bayern.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf auf jeden Fall ab.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, wenn Sie noch bleiben würden. Es liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Kollegin Julia Post vor. Bitte schön.

Julia Post (GRÜNE): Kollegin Roon, mich würde interessieren, was Ihre Quelle für die Angabe "2 Milliarden Euro" ist.

Elena Roon (AfD): Man muss einfach zwei plus zwei rechnen; dann kommen Sie darauf.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN – Zuruf: Zwei plus zwei ist vier!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Anton Rittel für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Roon, eines muss ich gleich vorweg sagen: Zu unserer Regierungskoalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU, zur Bayernkoalition, gibt es gar keine Alternative.

(Zuruf von der AfD: Humor hat er auch!)

Die FREIEN WÄHLER stehen für eine pragmatische und bürgernahe Politik. Genau daran messen wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des BayKiBiG. Ihre Zielsetzung, die Bildungsgerechtigkeit zu stärken und die Qualität der frühkindlichen Bildung zu verbessern, ist zweifellos richtig. Doch wir müssen uns fragen, ob dieser Gesetzentwurf zielführend ist. Die vollständige Kostenübernahme für vier Stunden Betreuung pro Tag klingt möglicherweise zunächst einmal sehr gut. Was ist aber mit den tatsächlichen Bedürfnissen von Familien, die auf Ganztagsplätze angewiesen sind? Die 90%-Regelung für längere Buchungszeiten lässt viele Kommunen mit einem erheblichen Restbetrag zurück.

Wir vertrauen darauf, dass mit der Neuregelung des BayKiBiG mehr Planungssicherheit für Kitaträger geschaffen wird. Die FREIEN WÄHLER konzentrieren sich in erster Linie auf die finanzielle Entlastung der Eltern bei der Kinderbetreuung. Das ist ein starker Punkt unseres politischen Programms. Wir dürfen Eltern nicht mit den hohen Kosten, die die Betreuung von Kindern mit sich bringt, alleinlassen.

Die Einführung eines Fachgremiums ist meines Erachtens nicht sinnvoll. Sie würde zu mehr Bürokratie führen. Wir brauchen im Gegenteil schlanke Strukturen, die schnelles und effektives Handeln ermöglichen. Wir haben ohnehin gute Fachverbände, mit denen die FREIEN WÄHLER in ständigem Austausch stehen, und freuen uns jederzeit auf Verbesserungsvorschläge aus der Praxis, die wir in den Gesetzentwurf einbringen können.

Besonders kritisch sehen wir die zentrale Festlegung der Elternbeiträge. Einheitlichkeit darf nicht zu Einhalt führen. Für die FREIEN WÄHLER ist die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut. Die FREIEN WÄHLER setzen sich dafür ein, dass die Gestaltungsfreiheit der Kommunen beibehalten wird; denn die Kommunen kennen die Bedürfnisse vor Ort am besten. Die FREIEN WÄHLER stehen für Chancengleichheit. Echte Chancengleichheit entsteht aber nicht allein durch Beitragsfreiheit. Übernimmt der Staat sämtliche Kindergartengebühren, besteht die reelle Gefahr, dass sich eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entwickelt. Werden alle Beiträge gedeckelt oder gestrichen, können die Träger keine besonderen pädagogischen Konzepte mehr anbieten und geraten unter Druck. Sie können dann ihr Angebot nicht mehr finanzieren und müssen sich auf private Zusatzbeiträge stützen. Dann entstehen private Kindergärten und damit eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Das ist keine Bildungsgerechtigkeit, das ist Bildungsungerechtigkeit.

(Johannes Becher (GRÜNE): Was haben wir denn heute?)

– Wir haben momentan keine Zwei-Klassen-Gesellschaft. – In diesem Zusammenhang wäre es ein guter Ansatz, wenn ein Teil des bisherigen Familiengeldes zur Ent-

lastung der Kommunen und der Kitaträger verwendet würde. Eines dürfen wir dabei nicht vergessen, und das sind die regionalen Unterschiede. In München ist das Lohnniveau höher als im ländlichen Raum. In München sind die Durchschnittslöhne höher als im ländlichen Raum. Sie wollen aber, dass ein Platz in München genauso viel wie im ländlichen Raum kosten soll. Außerdem ist zu beachten: Die Kitabeiträge werden bis zu einer gewissen Grenze vom Staat übernommen. Wir FREIE WÄHLER sagen deshalb: Die Beitragsfreiheit darf nicht auf Kosten der Qualität gehen. Wir brauchen ein System, das sowohl die Eltern als auch die Kommunen entlastet. Zugleich müssen Vielfalt und Qualität in der Betreuung gesichert werden.

Das bedeutet: Wir brauchen eine gezielte Förderung statt pauschaler Gleichmacherei. Vor allem brauchen wir Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung; denn die Kommunen wissen selbst am besten, was sie benötigen. Lassen Sie uns gemeinsam für ein System eintreten, das allen Kindern gerecht wird, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Die Kitaeinrichtungen sind nicht Bildungseinrichtungen, für die größtenteils der Staat zuständig ist, sondern Betreuungsstätten. Für die Betreuung sind größtenteils die Eltern zuständig. Wenn die Eltern dieses staatliche Angebot in Anspruch nehmen müssen, muss das auch etwas kosten. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab und werden als Regierungsfraktionen einen guten Gesetzentwurf einbringen, wie das auch im Koalitionsvertrag steht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht Frau Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin! Es freut mich, dass wir heute erneut über die bayerischen Kitas und damit über ein zentrales sozialpolitisches Thema sprechen. Auch wir von der SPD-Fraktion finden: Die Staatsregierung ist in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für die Frühpädagogik, für die Krippen, Kindergärten, Kinderhäuser

und Horte zu verbessern. Erst in der vergangenen Woche hatten wir im Plenum eine ausgiebige Debatte über unsere Anträge. Dass die Folgen mangels erforderlicher politischer Aktivitäten der Staatsregierung mittlerweile gravierend sind, ist bekannt. Nur wenn die Bildungs- und Betreuungsqualität in den ersten Jahren hoch ist, profitieren unsere Jüngsten ihr Leben lang, und mit ihnen die Familien, die Wirtschaft und die ganze Gesellschaft. Deshalb muss eine Reform dringend kommen, und zwar zügig.

(Beifall bei der SPD)

Zentrale Aspekte einer Reform des BayKiBiG sind für die SPD unter anderem die Anhebung der Finanzierung der Kitabetriebskosten, eine faire Kostenlastenverteilung zwischen Freistaat und Kommunen, genug Plätze, Verlässlichkeit für die Eltern, gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und eine hohe Bildungsqualität für unsere Kinder; denn auf den Anfang kommt es an.

Ob der Gesetzentwurf der GRÜNEN diese Kriterien wirklich erfüllt, werden wir diskutieren. Er liefert einige gute Ansätze. Viele der genannten Verbesserungen für die Arbeits- und Rahmenbedingungen hat die SPD immer wieder gefordert, zuletzt in ihrem großen Antragspaket. Für uns stellen sich aber doch einige Fragen zu dem Gesetzentwurf, zum Beispiel welche Rolle zukünftig den Kommunen zugedacht wird; denn die Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Wie stellen sich die GRÜNEN die künftige Rolle der Kommunen und damit eine mögliche Kofinanzierung durch die Kommunen vor? Oder die Frage, wie die konzeptionelle Vielfalt in der bunten Trägerlandschaft, die wir in Bayern sehr schätzen, gewahrt werden soll.

Für uns ist klar: Eine Entlastung der Kommunen ist wichtig. Eine vollständige Umkehr der Finanzierung einseitig zulasten des Freistaats kann aber im Hinblick auf die Aufgabenverteilung und die Kostenverteilung in unserem Land auch nicht die Lösung sein. Manches ist auch schon festgelegt. Ich verweise zum Beispiel auf Artikel 19 des BayKiBiG. Hier ist eine jährliche Elternbefragung vorgeschrieben. Ich habe mir die Frage gestellt: Wie gut kennen Sie eigentlich das derzeitige BayKiBiG?

Über all diese Fragen werden wir im Fachausschuss intensiv beraten. Dann wird sich zeigen, wie durchdacht und tragfähig der von den GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf zum BayKiBiG tatsächlich ist. So viel zunächst vorab im Rahmen der Ersten Lesung.

Mein abschließender Dank gilt den Fachkräften, die jetzt, heute und in jedem Moment draußen die Stellung halten und die Kinder in ihrer Entwicklung engagiert und bestmöglich begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Das ändert aber nichts daran, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen, damit nicht die Letzten, die vor Ort noch in diesem Berufsfeld tätig sind, diesen Beruf vor lauter Frust und Überforderung verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. – Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.